

785/AB
Bundesministerium vom 06.04.2020 zu 730/J (XXVII. GP)
Bildung, Wissenschaft und Forschung

bmbwf.gv.at

+43 1 531 20-0
Minoritenplatz 5, 1010 Wien

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2020-0.088.192

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 730/J-NR/2020 betreffend Personelle Ausstattung der Ministerkabinette 2020, die die Abg. Dr. Nikolaus Scherak, MA, Kolleginnen und Kollegen am 6. Februar 2020 an mich richteten, wird wie folgt beantwortet:

Zu Fragen 1 bis 4, 7 sowie 9 und 10:

- Wie viele Personen waren mit Stichtag 6.2.2020 in Ihrem Kabinett inklusive Kanzlei-, Sekretariatsmitarbeiter_innen und sonstige Hilfskräfte beschäftigt?
- Wie viele Personen waren mit Stichtag 6.2.2020 in Ihrem Kabinett exklusive Kanzlei-, Sekretariatsmitarbeiter_innen und sonstige Hilfskräfte beschäftigt?
- Welche Personen waren mit Stichtag 6.2.2020 in Ihrem Kabinett beschäftigt und auf welcher Rechtsgrundlage basierten diese Dienstverhältnisse jeweils?
- Welche Aufgabenbereiche sind diesen Mitarbeiter_innen jeweils zugeordnet?
- Wie viele Personen waren mit Stichtag 6.2.2020 insgesamt in Ihrem Kabinett mit Agenden der Öffentlichkeits- und Pressearbeit betraut?
- Werden in Ihrem Kabinett derzeit Mitarbeiter_innen über Arbeitsleihverträge beschäftigt?
 - a. Wenn ja: Wie viele Personen (exklusive bzw. inklusive Kanzlei-, Sekretariatsmitarbeiter_innen und sonstige Hilfskräfte) werden derzeit in Ihrem Kabinett über Arbeitsleihverträge beschäftigt und mit wem wurden diese Arbeitsleihverträge geschlossen?

- *Werden in Ihrem Kabinett derzeit Trainees oder sonstige Mitarbeiter_innen von Interessenvertretungen, Unternehmen oder deren Tochterorganisationen beschäftigt?*
 - a. *Wenn ja: Wie viele Trainees oder sonstige Mitarbeiter_innen werden Ihrem Kabinett derzeit von Interessenvertretungen und Unternehmen bzw. von diesen über eine Tochterorganisation zur Verfügung gestellt*
 - b. *Mit welchen Aufgaben und Funktionen sind diese Trainees und sonstigen Mitarbeiter_innen in Ihrem Kabinett betraut?*
 - c. *Welche Entscheidungsbefugnisse kommen diesen Trainees und sonstigen Mitarbeiter_innen auf welcher Rechtsgrundlage zu?*

Zum Stichtag 6. Februar 2020 wurden folgende Referentinnen und Referenten im Kabinett des Herrn Bundesministers beschäftigt (in alphabetischer Reihenfolge), davon wurden fünf Referentinnen und Referenten mehrfach verwendet:

nach dem Vertragsbedienstetengesetz 1948 (inkl. Sonderverträge gemäß § 36 VBG):

Name	Funktion
Dr. Markus BENESCH	Kabinettschef
Mag. ^a Anna BERAN	Fachreferentin Kabinett
Sabrina HEITZER, MA	Fachreferentin Kabinett
Josephine RAIMERTH, BA	Fachreferentin Kabinett
Mag. Maximilian RICHTER	Stv. Kabinettschef und Fachreferent Kabinett
Mag. Hubertus SCHMID-SCHMIDSFELDEN	Fachreferent Kabinett
Dr. ⁱⁿ Alina SCHMIDT	Fachreferentin Kabinett
Peter SCHWEINBERGER LL.M.	Fachreferent Kabinett
Mag. ^a Annette WEBER	Presse und Kommunikation

mit Arbeitsleihverträgen (Arbeitskräfteüberlasser: Institut für Bildung und Innovation):

Name	Funktion
MMag. ^a Dr. ⁱⁿ Sandra ALLMAYER, MA MBA	Fachreferentin Kabinett

Weiters waren zum Stichtag 6. Februar 2020 drei sonstige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Kabinett als Sekretariatskräfte/Assistenzen/Hilfskräfte beschäftigt, davon wurde keine sonstige Mitarbeiterin bzw. kein sonstiger Mitarbeiter mehrfach verwendet. Deren Beschäftigungsverhältnisse basieren in zwei Fällen auf dem

Vertragsbedienstetengesetz 1948 und in einem Fall auf einem Arbeitsleihvertrag (Arbeitskräfteüberlasser: Institut für Bildung und Innovation).

Zu Fragen 5 und 6 sowie 8:

- *Wie hoch sind die Gesamtkosten (inkl. Überstunden und sonstige Entgeltbestandteile), die sich aus der Beschäftigung aller Mitarbeiter_innen Ihres Kabinetts inklusive Kanzlei-, Sekretariatsmitarbeiter_innen und sonstige Hilfskräfte derzeit ergeben (Stichtag: 6.2.2020)?*
- *Wie hoch sind die Gesamtkosten (inkl. Überstunden und sonstige Entgeltbestandteile), die sich aus der Beschäftigung aller Mitarbeiter_innen Ihres Kabinetts exklusive Kanzlei-, Sekretariatsmitarbeiter_innen und sonstige Hilfskräfte derzeit ergeben (Stichtag: 6.2.2020)?*
- *Wie hoch sind die Gesamtkosten (inkl. Überstunden und sonstige Entgeltbestandteile), die sich aus der Beschäftigung aller Personen, die in Ihrem Kabinett mit Agenden der Öffentlichkeits- und Pressearbeit betraut sind, derzeit ergeben (Stichtag: 6.2.2020)?*

Aus der Beschäftigung aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Kabinetts sind im Zeitraum vom 7. Jänner 2020 bis zum 6. Februar 2020 Gesamtkosten (inkl. Dienstgeber-Anteile), soweit abgerechnet, in Höhe von EUR 82 317,53 entstanden.

Aus der Beschäftigung der Referentinnen und Referenten des Kabinetts sind im Zeitraum vom 7. Jänner 2020 bis zum 6. Februar 2020 Gesamtkosten (inkl. Dienstgeber-Anteile), soweit abgerechnet, in Höhe von EUR 67 823,78 entstanden.

Unter Hinweis auf die Ausführungen zu Fragen 1 bis 4, 7 sowie 9 und 10 sind Betragsangaben zur Referentin mit Presseagenden aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht möglich.

In allen genannten Positionen enthalten sind auch jene Leistungen, die (in Zusammenhang mit der Beendigung von Beschäftigungsverhältnissen) aufgrund dienstrechtlicher, besoldungsrechtlicher, arbeitsrechtlicher oder sonstiger gesetzlicher Verpflichtungen angefallen sind.

Zu Fragen 11 und 12:

- *Sollte in Ihrem Ministerium die Position eines Generalsekretärs existieren, wie viele Mitarbeiter_innen sind diesem zugeordnet?*
- *Wie hoch sind die Gesamtkosten (inkl. Überstunden und sonstige Entgeltbestandteile), die sich aus der Beschäftigung des Generalsekretärs selbst und aller Mitarbeiter_innen, die dem Generalsekretär zugeordnet sind, derzeit ergeben (Stichtag: 6.2.2020)?*

Zum Stichtag 6. Februar 2020 waren zwei Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Generalsekretariat beschäftigt; beide Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie der Generalsekretär wurden mehrfach verwendet. Aus der Beschäftigung des

Generalsekretärs als auch der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Generalsekretariats sind im Zeitraum vom 7. Jänner 2020 bis zum 6. Februar 2020 Gesamtkosten (inkl. Dienstgeber-Anteile), soweit abgerechnet, in Höhe von EUR 14 505,79 entstanden.

Wien, 3. April 2020

Der Bundesminister:

Univ.-Prof. Dr. Heinz Faßmann eh.

